





Druckdatum: 28.09.2021

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 idgF Überarbeitet am: 27.09.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens als nachgeschalteter Anwender

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

Erstellt am: 27.08.2021

# **LENZO TOP**

REACH-Registrierungsnr.: nicht relevant (Gemisch)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs: Gewerbliche Verwendung

OBERFLÄCHEN- und BODENREINIGER

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: fabachem®

fabachem Astleithner GmbH

Samuel-Morse-Straße 5
A-2700 WIENER NEUSTADT
+43(0)2622 / 84 162 Fax DW 40
E-Mail: office@fabachem.com

Nationaler Kontakt: Abteilung QM

Telefon; +43 664 121 57 58

Diese Nummer ist nur während folgender

Dienstzeiten verfügbar.

Mo - Do 08:00-16:00 und Fr 08:00-12:00

e-Mail: office@fabachem.com

# 1.4. Notrufnummer:

	Giftnotzentr	ale		
Land Name Postleitzahl/Ort Telefon				
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Wien	+43 1 406 43 43	

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)





Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhin- weise
3.1	Akute Toxizität	4	Acute Tox. 4	H302
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

#### Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Piktogramm:



GHS07

- Signalwort: Achtung

# - Gefahrbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Natriumlaurylethersulfat

#### – Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen /

internationalen Vorschriften.

Weitere Kennzeichnungselemente: entfallen

# 2.3. Sonstige Gefahren

# Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft werden können.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

# 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

# Beschreibung:

Wässrige Mischung aus 5-10% Tensidkompositionen auf Basis Fettalkoholethoxilat und Alkylmonocarbonsäure in mildalkalischer Flotte mit Inhibitoren, Dispergatoren und Lösevermittlern.





# – Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
2-Butoxy-ethanol	CAS: 111-76-2	< 8	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H312 Acute Tox. 4 / H332 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319	
Natriumlaurylethersulfat	CAS: 68891-38-3	< 2	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318	The state of the s
Natriumhydroxid	CAS: 1310-73-2	<0,5	Met. Corr. 1 / H290 Skin Corr. 1 / H314	

#### Hinweise:

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

# – Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

# – Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag Arzt aufsuchen. Verschmutzte und/oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### – Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### – Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Nichts zu essen und zu trinken geben. Sofort Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen!

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

LENZO TOP selbst ist als nicht brennbare Flüssigkeit eingestuft.





#### 5.1. Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### Aus Sicherheitsgründen Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: je nach Umgebungsbrand

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Je nach Umgebungsbrand bei Bedarf: Chemikalienschutzkleidung, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen und Staubbildung vermeiden.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# 6.3. Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen mit viel Wasser wegspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Unfallstelle sorgfältig mit warmem Wasser säubern.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Informationen zur sicheren Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# - Spezifische Hinweise/Angaben:

Die richtige Handhabung des Reinigungsmittels berücksichtigen.

# – Fernhalten von:

Starken Säuren und Oxidationsmitteln.





### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, Hände waschen, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas, Dampf, Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern.

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse: entfällt

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden. Mischungsdaten laut Etikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz:

entfällt

Für die Umwelt maßgebliche Werte

Relevante PNEC	Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositions- dauer
Natriumhydroxid	1310-73-2	PNEC	0,44 mg/L		Süßwasser	
Natriumhydroxid	1310-73-2	PNEC	0,044 mg/L		Meerwasser	
Natriumhydroxid	1310-73-2	PNEC	3,46 mg/kg / d.w.		Süßwasser Sediment	
Natriumhydroxid	1310-73-2	PNEC	34,6 mg/kg / d.w		Meerwasser Sediment	
Natriumhydroxid	1310-73-2	PNEC	>1000 mg/L		Kläranlage STP	

Hinweis:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



# - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

# Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Augendusche für den Notfall bereithalten.







#### Hautschutz

#### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.



#### • Handschuhmaterial:

Auswahl des Handschuhmaterials nach Bedarf. Die Beständigkeit des Handschuhmaterials muss vor dem Einsatz überprüft werden

### • Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen (z.B.: Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug) und tragen.

#### **Atemschutz**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
pH-Wert	10 bei 20°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0°C
Siedebeginn und Siedebereich	>85°C
Flammpunkt	>98°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	
- Untere Explosionsgrenze (UEG)	keine
- Obere Explosionsgrenze (OEG)	keine
Dampfdruck	wie Wasser
Dichte	1,030 g/cm³ bei 20°C mittels Aerometer
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Löslichkeit(en)	
- Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient	
- n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	10 sec mittels DIN-4-BECHER
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	keine

#### 9.2. Sonstige Angaben

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben. Keine weiteren Informationen verfügbar.





# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil (keine Zersetzung), wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Aluminium.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze/Kälte, extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

# Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Natriumhydroxid	1310-73-2	oral	LD50	5400 mg/kg	Maus
Natriumhydroxid	1310-73-2	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte

Hinweis:

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

# Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht leichte Reizwirkung auf die Haut und Reizwirkung am Auge.

# - Sensibilisierende Wirkungen:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### Krebserzeugende Wirkungen:

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

# Reproduktionstoxische Wirkungen:

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

# – Keimzellmutagene Wirkungen:

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

# - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### Aspirationsgefahr:

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.





#### Sonstige Hinweise:

Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung:

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Exposi- tionsdauer
Natriumhydroxid	1310-73-2	LC50	440 mg/L	Fisch		48 h
Natriumhydroxid	1310-73-2	LC50	1535 mg/L	Daphnia magna		24 h
Natriumhydroxid	1310-73-2	NOEC	425 mg/L	Algen		8 d

Hinweis:

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

# (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit:

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen (z.B.: geeignete Deponie oder Verbrennungsanlage).

# - Für die Abfallbehandlung relevante Angaben:

Geeignete Behandlungen nach der Neutralisation: Chemisch-physikalische, Thermische und Biologische Behandlung Nicht geeignete Behandlungen: Deponierung





# - Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben:

Nach der Neutralisation ist eine Entsorgung in die Kläranlage über die Kanalisation möglich. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere kommunale Anweisungen einholen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen:

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel					
Entsorgung:	Gemäß den behördlichen Vorschriften; Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet				
	oder stofflich verwertet werden.				
Reinigungsmittel:	Wasser				

# - Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

#### Abfallverzeichnis:

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Abfallschlüssel F	Produkt
59402	Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

# **ABSCHINTT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

Langtransport (ADR/RID)	
14.1. UN-Nummer	Kein ADR-Gut
ADR, IMDG, IATA	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	entfällt
Technische Benennung (gefährliche Bestandteile)	
14.3. Transportgefahrenklasse	entfällt
ADR	
Klasse	
Gefahrzettel	
IMDG, IATA	
Class	
Label	
Label	
14.4. Verpackungsgruppe	entfällt
14.5. Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den
	Gefahrgutvorschriften
Marine pollutant:	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	entfällt
Kemler-Zahl	
EMS-Nummer:	
Segregation groups	
Ocgregation groups	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	Nicht anwendbar.
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code	
14.8. Transport/weitere Angaben	entfällt
ADR	Officialit
7.12.17	
Begrenzte Menge (LQ)	
Beförderungskategorie	
Tunnelbeschränkungscode	
IMDG	
Limited quantities (LQ)	
UN "Model Regulation"	
ort ginodor regulation	





# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### – EU-Vorschriften:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien** festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### – Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

# Weitere relevante Vorschriften:

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungen gegenüber der letzten Version: Aktualisierung

– Abkürzungen:

- ADKUIZUI	igoti.
Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
Acute tox.	Akute Toxizität (oral)
ADN	Accord eropéen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter,siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwerteverordnung
H-Sätze	Hazard Statements ("Gefahrenhinweise")





IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) fort he air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport
IATA/DGR	gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher
IIVIDG	Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene
	Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration, 50
LD50	Lethal Dose, 50%
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510 (Europa)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von
	"Marine Pollutant")
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
P-Sätze	Precautionary Statements ("Sicherheitshinweise")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung,
REAGII	Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concentrat le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung
	für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Europa)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

# Literaturangaben und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

# Einstufungsverfahren:

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

# Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 bis 15 angegeben):

Gefahrenhinweise:				
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H302	Verursacht schwere Augenreizung.			

Sicherheitshinweise:					
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.				
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.				
P301+P312	Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt / anrufen.				
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.				
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.				
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.				





#### Weitere Informationen:

Die Ausstellung und Ausfolgung dieses Sicherheitsdatenblattes ist nach EG-Richtlinien und Österreichischem Chemikalien-Gesetz durch Vorliegen einer gefährlichen Zubereitung vorgesehen. Die Abgabe dieses Blattes erfolgt im Rahmen unseres Kundenservices. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragsähnliches Rechtsverhältnis.

Im Ingestitionsfall kontaktieren Sie bitte die Vergiftungsinformationszentrale (Österreich) unter +43 1 406 43 43 und legen Sie dieses SDB vor.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hebt alle anderslautenden Angaben in Beschreibungen und Merkblättern sowie Sicherheitsdatenblättern früheren Datums auf.

Die Firma fabachem Astleithner GmbH haftet aufgrund der Zertifizierung nach ISO 9001 (und ISO 14001) für die sachgemäße Anlieferung und nicht für die Anwendung und die daraus resultierenden Fehler.

Eine entsprechende **Anwendungsschulung** kann nach Rücksprache mit dem Vertreter der Firma fabachem Astleithner GmbH durchgeführt werden.

Die angegebenen Daten entsprechen den Prüfungen unmittelbar nach der Produktion. Eventuelle Abweichungen ergeben sich aus dem Transport, Erwärmung über 30°C bzw. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, Erschütterungen und chem. Nachreaktionen.

Abweichungen von bis zu 10% der angegebenen Werte sind durch das breite Spektrum zulässig und verändern nicht den Charakter, die Anwendung und den Chemismus des gelieferten Produktes.

### **REACH-Information:**

Die enthaltenen Stoffe sind/werden von unseren Rohstofflieferanten (vor)registriert.

Die von der fabachem zubereiteten Gemische (Gemischkonzentrate/chemischen Erzeugnisse) sind rein österreichische Erzeugnisse, es verbleibt daher die Wertschöpfung in Österreich.

Die fabachem hat und wird weiterhin auf die Beschäftigung von Mitarbeitern aus der unmittelbaren Umgebung größten Wert legen!

Erstellt von	Erstellt am	Freigegeben von	Freigegeben am	Überprüft von:	Überprüft am:
ML	27.08.2021	FA	27.09.2021	ML	28.09.2021